

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-757

Gemäß §§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GMBH, beantragt mit Eingabe vom 05.07.2016 die Genehmigung zur Änderung des mit Bescheid vom 30.06.2015, RU4-U-757/022-2014, von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde genehmigten Vorhabens „Windpark Sommerein“.

2. Beschreibung des Vorhabens

Das von der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigte Änderungsvorhaben sieht betreffend die Windkraftanlagen SOM 5, 8, 9 und 10 vor, vom Anlagentyp VESTAS V 112 auf den Anlagentyp VESTAS V 126 zu wechseln. Im Verbund damit kommt es zu geringfügigen Anlagenverschiebungen bei SOM 5 im Ausmaß von ca. 0,5 m, bei SOM 9 im Ausmaß von ca. 54,8 m und SOM 10 im Ausmaß von ca. 5,6 m. Der geplante Wechsel des Anlagentyps bedingt weiter, dass die Nabelhöhen der bezeichneten Windkraftanlagen von 140 m auf 137 m herabgesenkt, die Gesamtanlagenhöhen von 196 m auf 200 m ansteigen und der Rotordurchmesser von 112 m auf 126 m vergrößert werden. In Einem kommt es auch zu geringfügigen Änderungen bei der Windparkverkabelung, beim Flächenverbrauch für die Kranstellflächen, Fundamente und Fundamentüberschüttungen sowie des Eisabfallfahrenbereiches.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **27.09.2016 bis einschließlich 08.11.2016** liegen der Änderungsantrag, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen sachverständigen Beurteilungen in den Standortgemeinden Sommerein, Trautmannsdorf an der Leitha und Bruck an der Leitha sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Parteien und sonstige Beteiligte

Parteistellung kommt allen durch die geplanten Änderungen betroffenen Beteiligten zu (§§ 18b u. 19 UVP-G 2000).

5. Hinweise

Die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens können ab 27.09.2016 bis einschließlich 08.11.2016 bei der NÖ Landesregierung, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen.

Personen verlieren gemäß § 44b Abs. 1 AVG ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht rechtzeitig – innerhalb der Einwendungsfrist- bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
M a g. L a n g